

natürlich verpacken



UMWELTFREUNDLICH VERPACKEN

In unserem vielfältigen Sortiment der nachhaltigen Verpackungen finden Sie eine breite Auswahl von Pappbechern, welche für die Altpapiertonne geeignet sind.

Besonders umweltfreundlich sind die Flustix zertifizierten Becher ohne Plastikbeschichtung, die von der Mehrwegangebotspflicht und EWK Gebühr, gemäß aktueller Rechtsauffassung, befreien.

Selbstverständlich gibt es auch ein buntes Sortiment von Mehrwegbechern. Wer seine durchsichtigen Plastikbecher vermisst, hat mit PLA Bioplastik-Bechern eine echte Alternative.

Ganz ohne Abfall sind natürlich Waffeln die Alternative - in allen Größen und Formen. Das Besteck Sortiment in natürlicher Vielfalt reicht von Essbarem, Papier, über Holz zu Mehrweg. Außer Bechern und Besteck gibt es noch weitere Papierverpackungen und viele Modelle für Snacks aller Art.



Eine Vielzahl an weiteren Modellen
- auch mit Ihrem persönlichen Design - auf Anfrage!

UNSERE NACHHALTIGEN BECHER

Becher ab 2021	Seite	kompostierbar	biologisch abbaubar	Altpapier- geignet	matt glänzend
CUPPAP FREE kein Coating	4 – 5	✓	✓	✓	matt
CUPPAP KLASSIK PE-Innenbeschichtung	6 – 7	✗	✗	✓	glänzend
CUPPAP LIGHT reduzierte PE-Innenbeschichtung	8 – 10	✗	✗	✓	glänzend
CUPPAP LIGHT KRAFT PLA-Innenbeschichtung	11	✓	✓	✓	matt

UNSERE MEHRWEG-BECHER

Becher ab 2023	Seite	spülmaschinen geeignet	recyclebar	wieder- verwendbar	matt glänzend
RECICLO® DAS MEHRWEGSYSTEM	26 – 28	✓	✓	✓	matt



CUPPAP FREE



CUPPAP 100
Höhe 44 mm/Ø 69 mm
#508706



CUPPAP 120
Höhe 49 mm/Ø 75 mm
#508716



CUPPAP 160
Höhe 46 mm/Ø 90 mm
#508720



CUPPAP 170
Höhe 56 mm/Ø 80 mm
#508724



CUPPAP 225
Höhe 65 mm/Ø 80 mm
#508728



CUPPAP 230
Höhe 57 mm/Ø 90 mm
#508732



CUPPAP 300
Höhe 60 mm/Ø 97 mm
#508740



CUPPAP 360
Höhe 62 mm/Ø 105 mm
#508744



CUPPAP 500
Höhe 78 mm/Ø 109 mm
#508748
+ PP-Flachdeckel mit Dampfloch #512113



**CUPPAP 580
Spezialitäten-Becher**
Höhe 65 mm/Ø 132 mm
#508750



**CUPPAP
Werbemittel**
Vitrinen-/Türaufkleber
Acryl-Thekendisplay



WICHTIG:

Die Eisbecher
CUPPAP
befreien Sie
von der Mehrweg-
Angebots-Pflicht
und EWK-Gebühr
(gemäß heutigem
Gesetzesstand)

CUPPAP FREE

KAFFEEBECHER DOPPELWANDIG

FÜR DIE **CUPPAP** FREE SERIE GILT:

- kein Coating
- kompostierbar
- recyclebar
- darf ins Altpapier
- auch als Kaffeebecher erhältlich
- mit heißen Lebensmitteln befüllbar
- kann personalisiert werden

Ich gehöre
ins Altpapier



**CUPPAP
Hot 200 DW**
8 oz/Ø 80 mm
#514140



**CUPPAP
Hot 300 DW**
12 oz/Ø 90 mm
#514144



CUPPAP Hot 100
100ml randvoll/Höhe 61 mm/Ø 62 mm
#514128



CUPPAP Hot 200
8 oz/Höhe 91 mm/Ø 80 mm
#514130



CUPPAP Hot 300
12 oz/Höhe 112 mm/Ø 90 mm
#514134



CUPPAP Hot 400
16 oz/Höhe 130 mm/Ø 90 mm
#514136

KAFFEEBECHER KLASSIK



CTC CUPPAP Klassik 200
8 oz./Höhe 93 mm/Ø 80 mm
#514004

CTC CUPPAP Klassik 250
10 oz./Höhe 96 mm/Ø 90 mm
#514006

CTC CUPPAP Klassik 300
12 oz/Höhe 110 mm/Ø 90 mm
#514134

CTC CUPPAP Klassik 400
16 oz/Höhe 130 mm/Ø 90 mm
#514010

KAFFEEBECHER KLASSIK



CTG CUPPAP
Klassik 200 DW
270mm/Höhe 93 mm/Ø 80 mm
#514011

CTG CUPPAP
Klassik 300 DW
450mm/Höhe 110 mm/Ø 90 mm
#514015



CUPPAP LIGHT



Domdeckel PET #512095



CUPPAP light GE-5
80 ml/Höhe 40 mm/Ø 65 mm
#508000



Domdeckel PET #512095



CUPPAP light GE-7
100 ml/Höhe 51 mm/Ø 65 mm
#508004



Pappdeckel #516120



CUPPAP light GE-8
110 ml/Höhe 40 mm/Ø 75 mm
#508008



CUPPAP light GE-108
130 ml/Höhe 47 mm/Ø 76 mm
#508012
+ PLA-Flachdeckel #512097



Domdeckel PET #512096



CUPPAP light GE-9
140 ml/Höhe 53 mm/Ø 73 mm
#508016



Domdeckel PET #512099



Flachdeckel PET #512098



Pappdeckel mit Holzspaten #512089



Pappdeckel #512082



CUPPAP light GE-10
160 ml/Höhe 45 mm/Ø 85 mm
#508020



CUPPAP light GE-71
170 ml/Höhe 55 mm/Ø 79 mm
#508024



Flachdeckel rPET Kreuzschlitz #512011



CUPPAP light GE-16
220 ml/Höhe 66 mm/Ø 80 mm
#508028



Flachdeckel rPET Kreuzschlitz #512012



CUPPAP light GE-200
230 ml/Höhe 56 mm/Ø 91 mm
#508032



Domdeckel PET #512106



Flachdeckel PET #512104



Pappdeckel mit Holzspaten #512208



Pappdeckel #512207



CUPPAP light GE-2M
240 ml/Höhe 55 mm/Ø 94 mm
#508036



Domdeckel PET #512106



Flachdeckel PET #512104



Pappdeckel mit Holzspaten #512208



Pappdeckel #512207



CUPPAP light GE-3M
280 ml/Höhe 64 mm/Ø 94 mm
#508040



Domdeckel PET #512109



Flachdeckel PET #512108



CUPPAP light GE-4MD
360 ml/Höhe 64 mm/Ø 103 mm
#508044



Domdeckel PET #512110



Flachdeckel PET #512111



Pappdeckel mit Holzspaten #512210



Pappdeckel #512209



CUPPAP light GE-4M
500 ml/Höhe 79 mm/Ø 110 mm
#508048



Flachdeckel PET #512117



CUPPAP GE-75H (= M75)
750 ml/Höhe 100 mm/Ø 118 mm
#508060



CUPPAP GE-100
1000 ml/Höhe 82 mm/Ø 150 mm
#508064

FÜR DIE **CUPPAP** LIGHT SERIE GILT:

- recyclebar
- darf ins Altpapier
- kann personalisiert werden
- Design: Frutta 21



TRINKBECHER CUPPAP LIGHT



CUPPAP LIGHT KRAFT

FÜR DIE **CUPPAP** LIGHT KRAFT SERIE GILT:

- biologisch abbaubar
- kompostierbar
- reines Kraftpapier
- PLA-Innenbeschichtung
- Altpapier geeignet



CUPPAP light Kraft 115
115 ml/Höhe 47 mm/Ø 75 mm
#508650
+ Kraft-Deckel #508680



CUPPAP light Kraft 180
180 ml/Höhe 51 mm/Ø 85 mm
#508654
+ Kraft-Deckel #508684



CUPPAP light Kraft 240
240 ml/Höhe 54 mm/Ø 96 mm
#508658
+ Kraft-Deckel #508688



CUPPAP light Kraft 360
360 ml/Höhe 61 mm/Ø 105 mm
#508662
+ Kraft-Deckel #508692



CUPPAP light Kraft 470
470 ml/Höhe 78 mm/Ø 105 mm
#508664
+ Kraft-Deckel #508692

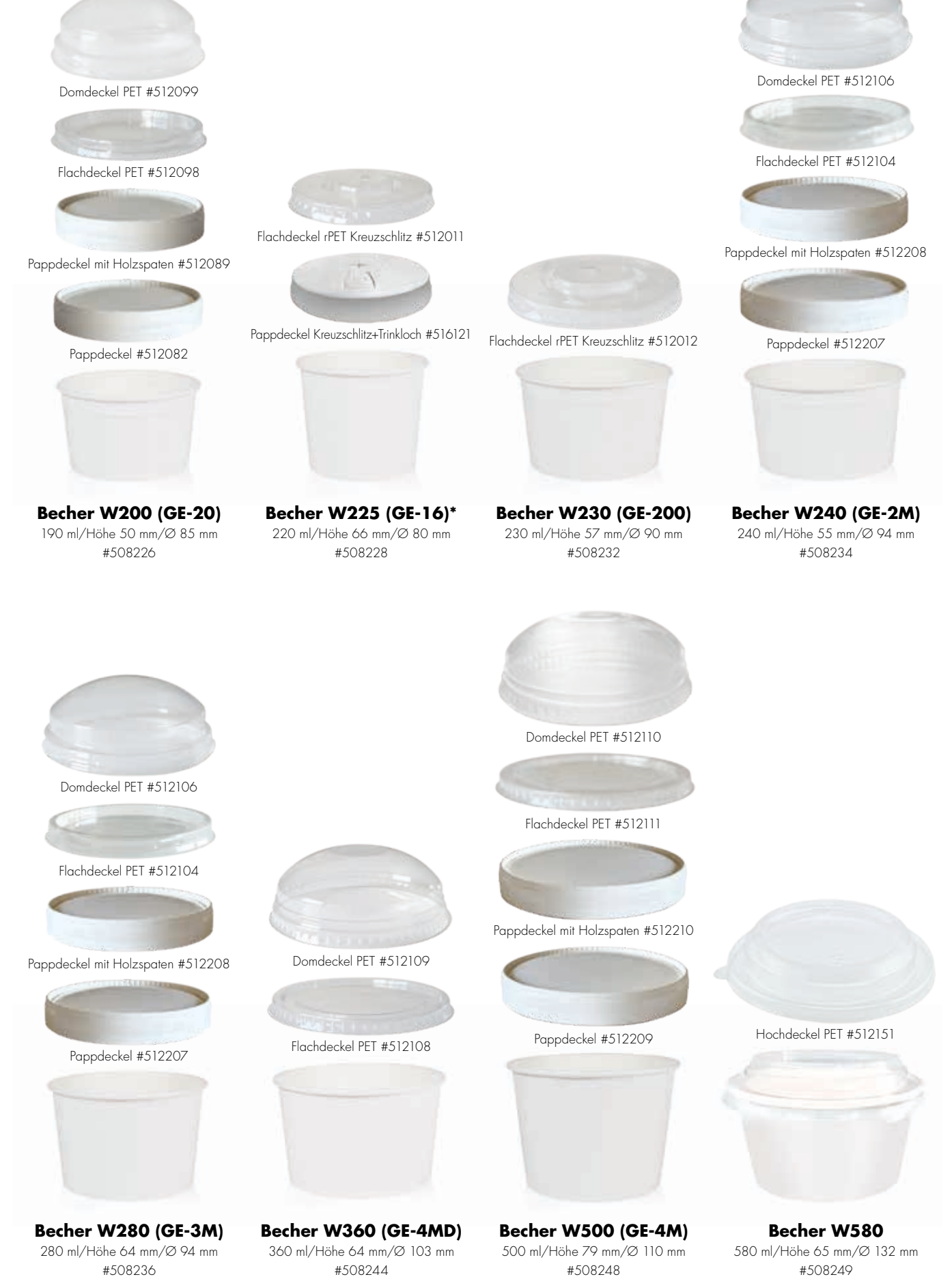


UNI WEISSE PAPPBECHER



*Keine Lagerware, nur auf Anfrage

UNI WEISSE PAPPBECHER



*Keine Lagerware, nur auf Anfrage

UNI WEISSE PAPPBECHER



Pappdeckel #516124



Pappdeckel weiß #512224



Pappdeckel weiß #512132



Becher W550 (W550)
550 ml/Höhe 112 mm/Ø 97 mm
#508250



Flachdeckel transparent #512115



Pappdeckel weiß #512138



Becher W800 (GE-M7)*
800 ml /Höhe 82 mm/Ø 134 mm
#508252



Flachdeckel ohne Loch #512117



Becher W750 (GE-M75)*
750 ml/Höhe 100 mm/Ø 118 mm
#508253



Domdeckel PET #512110



Flachdeckel PET #512111



Pappdeckel mit Holzspaten #512210



Pappdeckel #512209



Becher W625 (GE-70)
625 ml/Höhe 97 mm/Ø 109,5 mm
#508254



Flachdeckel ohne Loch #512117



Becher W900 (GE-M90)*
900 ml/Höhe 115 mm/Ø 118 mm
#508258



Flachdeckel transparent #512115



Pappdeckel weiß #512138



Becher W1170 (WP1000)*
1170 ml/Höhe 120 mm/Ø 134
#508259

*Keine Lagerware, nur auf Anfrage

UNI WEISSE PAPPBECHER



Flachdeckel ohne Loch #512117



Becher W1310 (45oz)*
1310 ml/Höhe 176 mm/Ø 118 mm
#508271



Flachdeckel ohne Loch #512154



Becher W1000 (34oz)
1000 ml/Höhe 144 mm/Ø 114 mm
#508270
+ Flachdeckel mit Loch #512155



Flachdeckel transparent #512116



Becher W1100 (M8)*
1060 ml/Höhe 93 mm/Ø 143 mm
#508260



Flachdeckel ohne Loch #512160



Becher W2950 (99oz)*
2950 ml/Höhe 147 mm/Ø 188 mm
#508274



Becher W3850 (130oz)*
3850 ml/Höhe 181 mm/Ø 197 mm
#508275



Becher W5520 (187oz)*
5520 ml/Höhe 209 mm/Ø 220 mm
#508278

*Keine Lagerware, nur auf Anfrage

WAFFEL-BECHER UND KNUSPERHÖRNCHEN



VEGAN

**Waffeln Laura
S101 glutenfrei**
Höhe 130 mm/Ø 50 mm
#618554



VEGAN

Becher Greta 120 ml
Höhe 39 mm/Ø 80 mm
#618498



VEGAN

Erdbeer Schale Flora
Höhe 45 mm/Ø 135 mm
#618594



VEGAN

Eisbecher 150 ml
Höhe 62 mm/Ø 76 mm
#618574



VEGAN

Eisbecher 250 ml
Höhe 65 mm/Ø 90 mm
#618576



VEGAN

Eisbecher 400 ml
Höhe 77 mm/Ø 102 mm
#618578



VEGAN

**Eisbecher klein
mit Doppelrand**
Höhe 60 mm/Ø 56 mm
#618568



VEGAN

Eisbecher mittel
Höhe 52 mm/Ø 65 mm
#618560



VEGAN

**Eisbecher groß
Doppelrand**
Höhe 70 mm/Ø 65 mm
#618573



VEGAN

**Waffel Becher
Magnolia 0530**
Höhe 100 mm/Ø 85 mm
#618496



VEGAN

Waffel Little Bear 23D
Höhe 93 mm
#618502



Waffeln Krossis E17
Ø 60 mm
#618517



Herzwaffel E38
Höhe 90 mm/Breite 66 mm
#618535



Long Rolls
Höhe 12,0 mm/Ø 10 mm
#618492

WAFFELN DEKOR



VEGAN

**Waffeln Tulpenhörnchen
Piccobella Mittel Tulip M E5**
gepresst · Höhe 105 mm/Ø 42 mm
ca. 1 Kugel
#618505



VEGAN

**Waffeln
Knusperhörnchen
klein**
Höhe 110 mm/ Ø 47 mm
ca. 1-2 Kugel
#618508



VEGAN

**Waffeln Knuspertüten
La Bella E9**
gepresst · Höhe 140 mm/Ø 44 mm
ca. 1-2 Kugel
#618509



VEGAN

**Waffeln
Dänemark E 69**
süß gedreht · Höhe 170 mm/Ø 70 mm
ca. 3-4 Kugel
#618511



VEGAN

**Knuspertüten
La Ola O14**
gepresst · Höhe 130 mm/Ø 51 mm
ca. 1-2 Kugel
#618514



VEGAN

**Copenhagen
0016**
süß gedreht · Höhe 145 mm/Ø 62 mm
ca. 2-3 Kugel
#618522



VEGAN

**Waffeln Kolding
265**
süß gedreht · Höhe 135 mm/Ø 45 mm
ca. 2-3 Kugel
#618529



VEGAN

**Süße Hörnchen
Wenus**
süß gedreht · Höhe 130 mm/Ø 50 mm
ca. 2-3 Kugel
#618527



VEGAN

**Waffeln Tivoli
XL 0100 „Wundertüte“**
süß gedreht
Höhe 173 mm/Ø 100 mm
ca. 4-6 Kugel + Sahne
#618590



VEGAN

**Waffel Gretel
S5244**
rosa Glasur u. Streusel
Höhe 160 mm/Ø 53 mm
ca. 2-3 Kugel
#618503



VEGAN

**Waffel Hänsel
S5243**
blaue Glasur u. Streusel
Höhe 160 mm/Ø 53 mm
ca. 2-3 Kugel
#618518



VEGAN

**Waffel Roma
S5218**
schokoliert, bunte Streusel
Höhe 160 mm/Ø 53 mm
ca. 2-3 Kugel
#618534

PAPPTELLER

aus ungebleichtem Kraftpapier



Pappteller 11 x 17 cm
#576108



Pappteller 13 x 20 cm
#576112



Pappteller 16 x 20 cm
#576116



Pappteller 16 x 23 cm
#576120



Pappteller 18 x 26 cm
#576128



11 x 17 cm
#576008



13 x 20 cm
#576012



16 x 20 cm
#576016



16 x 23 cm
#576020



21 x 29 cm
#576024



18 x 26 cm
#576028



24 x 34 cm
#576032



SAHNEABDECKPAPIER



12 x 18 cm (1/32)
#586004



18 x 24 cm (1/16)
#586008



24 x 36 cm (1/8)
#586012

BANANABOAT

aus Papier



Bananaboat Box

21 x 12 x 4 cm (obere Abmessung)
#546304



Weitere Schalen aus Bagasse



Spaghetti Schale Bagasse

400 ml / weiß rund
#519010
+ rPET-Hochdeckel / transparent / 4 cm
#519000



Banana Boat Bagasse

20,5 x 14,5 x 4 cm
#519100

AUSSER HAUS VERKAUF



Papiertragetasche

„Sportivo“

32 x 20 x 24 cm
#575012

Papiertragetasche

„Sportivo“

26 x 17 x 26 cm
#575016



Papiertragetasche

„GOOD FOOD“

32 x 20 x 23 cm
#573020

Papiertragetasche klein

„GOOD FOOD“

26 x 17 x 25 cm
#573021



4er-Tragekarton

„GOOD FOOD“

24 x 22,5 x 16 cm
#573031

SNACKVERPACKUNGEN



**Familien-Packung
Kraft 500 ml**
173 x 120 x 40 mm
#519110
+ Kraft-Deckel #519119
+ PP-Deckel #519118

**Familien-Packung
Kraft 750 ml***
173 x 120 x 57 mm
#519112
+ Kraft-Deckel #519119
+ PP-Deckel #519118

**Familien-Packung
Kraft 1000 ml***
173 x 120 x 75 mm
#519114
+ Kraft-Deckel #519119
+ PP-Deckel #519118

**Deckel für Schale
500 ml - 1000 ml**
Kraft-Deckel 177 x 124 mm #519119
PP-Deckel 173 x 120 mm #519118*



**Food-Bowl
Kraft 500 ml***
50 mm/Ø 149 mm
#506100
+ rPET-Deckel 500-1000 ml #506200



**Food-Bowl
Kraft 750 ml***
60 mm/Ø 149 mm
#506102
+ rPET-Deckel 500-1000 ml #506200



**Food-Bowl
Kraft 1000 ml***
78 mm/Ø 149 mm
#506104
+ rPET-Deckel 500-1000 ml #506200



**Food-Bowl
Kraft 1300 ml***
67 mm/Ø 184 mm
#506106
+ rPET-Deckel 1300 ml #506206



**Bubble-Cup maxi
uni-Kraft-braun**
13,0 cm / Ø oben 8,0 cm / Ø unten
6,0 cm
#507122



**Bubble-Spitztüte maxi
uni-Kraft-braun**
18,5 cm x 26,0 cm
#507124



Wrap-Becher Kraft*
8,5 cm x 6,0 cm x 12,0 cm
#506066



Pommes-Tasche Kraft*
9,5 cm x 5,0 cm
#506060

*Keine Lagerware, nur auf Anfrage

SNACKVERPACKUNGEN

Kraftpapier mit Fettbarriere
Fettbeständig mit Feuchtigkeits-Dampfsperre
ohne Plastikbeschichtung



Food-Schale S*
8,5 cm x 5,1 cm x 3,6 cm
#506025



Food-Schale M*
10,7 cm x 6,9 cm x 4,1 cm
#506026



Food-Schale L*
13,7 cm x 8,6 cm x 5,2 cm
#506027



Lunch-Box Kraft 600*
600 ml / 11 cm x 9 cm x 6 cm
#506042



Lunch-Box Kraft 1150*
1150 ml / 15 cm x 12 cm x 6,5 cm
#506043



Lunch-Box Kraft 1100 - flach*
1100 ml / 20 cm x 14 cm x 4,5 cm
#506044



Lunch-Box Kraft 1500 - hoch*
1500 ml / 20 cm x 14 cm x 6,5 cm
#506045



Burger Box XL*
11 cm x 11 cm x 7,7 cm
#506030

*Keine Lagerware, nur auf Anfrage

SPATEN UND LÖFFEL

Aus Cellulose-Compound

- home-compostable zertifiziert



Bio-Eisspaten „Papy“ natur
9,9 cm
#555070



Bio-Eisspaten „Papy“ lavendel
9,9 cm
#555071

Aus Papier (weiß)



Papier-Eisschaufel „Amy“
9,4 cm
#555102



Papier-Eislöffel*
13,0 cm
#555108



Papier-Eislöffel*
15,0 cm
#555110

MEHRWEG-BESTECK NEU

aus Holz-Compound WPC (Holz-Polymer-Gemisch)
aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Spülmaschinengeeignet / Umweltschonend
Lebensmittelecht / Herstellung in Europa



Mehrweg Kaffeelöffel
12,5 cm WPC
#555220



Mehrweg Gabel
18 cm WPC
#555232



Mehrweg Messer
18 cm WPC
#555234



Mehrweg Eisspaten „Molly“ 9,5
9,5 cm · pastell
#525250



Mehrweg Eisspaten „Molly“ 9,5
9,5 cm · transparent
#525251



Mehrweg Löffel 13
13 cm · transparent multicolor
#525255



Mehrweg Löffel 13
13 cm · pastell
#525254



Mehrweg Löffel 15
15 cm · pastell
#525258



Mehrweg Löffel 19
19 cm · transparent
#525260

SPATEN UND LÖFFEL

eingewachstes Holzbesteck (kein Holzgefühl)



Holzspaten „Woody“
9,6 cm · gewachst
#555031



Holzöffel 11
11,0 cm gewachst aus FSC Holz
#555039



Holzöffel 11
11,0 cm ungewachst
#555032



Holzöffel 14
14,0 cm
#555033



Holzöffel 14
14,0 cm · gewachst
#555034



Holzöffel 16
16,0 cm · gewachst
#555037



Premium Holzöffel 18
18,0 cm · gewachst
#639029



Holz-Rührstäbchen
14,0 cm
#557008

Mit dem Einstieg in das RECICLO® Mehrweg Sortiment schaffen Sie Ihre eigene und unabhängige Lösung für Mehrweg-Verpackungen.

- Umweltschonend
- Spülmaschinenfest
(Mindestanforderung an 125 Spülgänge erfüllt)
- Auslaufsicher
- BPA-frei
- Lebensmittelecht
- Mikrowellentauglich
- Stapelbar
- Langlebig
- Made in Germany
- Individuell bedruckbar



RECICLO®
DAS MEHRWEGSYSTEM

MEHRWEG EISBECHER

Domdeckel PET transparent #512110

Flachdeckel PET #512111

Flachdeckel rPET mit Kreuzschlitz #512011

Pappdeckel Kombi weiß #516121

Pappdeckel weiß (auch mit Holzlöffel) #512209

Pappdeckel weiß (auch mit Holzlöffel) #512209

Mehrweg-Becher 150 sand
ca. 150 ml/Höhe 49 mm/Ø 80 mm
#525008

Mehrweg-Becher 300 limone
ca. 300 ml/Höhe 47 mm/Ø 110 mm
#525012
+ PP-Flachdeckel #512113

Mehrweg-Becher 400 lavendel
ca. 400 ml/Höhe 65 mm/Ø 110 mm
#525016
+ PP-Flachdeckel #512113

Mehrweg-Becher 600 mint
ca. 600 ml/Höhe 70 mm/Ø 140 mm
#525020

PRODOTTI PERSONALIZZATI
Mit Ihrem Design
PRIVATE LABEL

RECICLO®
DAS MEHRWEGSYSTEM

MEHRWEG TRINKBECHER

Mehrweg-Deckel schwarz #525130

Flachdeckel rPET mit Kreuzschlitz #512011

Pappdeckel Kombi weiß #516121

Mehrweg-Trinkbecher Cold & Hot S beige
ca. 150 ml/Höhe 49 mm/Ø 80 mm
#525008

Mehrweg-Deckel schwarz #525130

Flachdeckel rPET mit Kreuzschlitz #512011

Pappdeckel Kombi weiß #516121

Mehrweg-Deckel schwarz #525130

Flachdeckel rPET mit Kreuzschlitz #512011

Pappdeckel Kombi weiß #516121

Mehrweg-Deckel schwarz #525130

Flachdeckel rPET mit Kreuzschlitz #512011

Pappdeckel Kombi weiß #516121

Mehrweg-Deckel schwarz #525130

Flachdeckel rPET mit Kreuzschlitz #512011

Pappdeckel Kombi weiß #516121

Mehrweg-Trinkbecher Cold & Hot M blau
ca. 225 ml/Höhe 82 mm/Ø 80 mm
#525110

Mehrweg-Trinkbecher Cold & Hot L braun
ca. 325 ml/Höhe 115 mm/Ø 80 mm
#525115

Mehrweg-Trinkbecher Cold & Hot XL altrosa
ca. 430 ml/Höhe 147 mm/Ø 80 mm
#525120

Mehrweg-Trinkbecher Cold & Hot XXL schwarz
ca. 550 ml/Höhe 180 mm/Ø 80 mm
#525125

MEHRWEG SNACKBOX



Mehrweg-Burgerbox*
schwarz · ca. 0,64 l · 157 x 157 x 104 mm
#525200



Mehrweg-Menübox*
blau · mittel · 2-geteilt · ca. 0,77 l
157 x 246 x 61 mm
#525205



Mehrweg-Menübox groß*
grün · 2-geteilt · ca. 1,17 l
203 x 252 x 84 mm
#525210



Mehrweg-Snack-Schale*
grün · 200 x 115 x 40 mm
#525217



Mehrweg-Pizzabox*
braun · Ø 358 x 45 mm
#525215



Mehrweg-Teller*
tief schwarz inkl. Domdeckel
Ø 260 x 35 mm · ca. 0,8 - 1,2 l
#525225

- mit Dampfentlüftung
- Spülmaschinen geeignet
- Mikrowellen geeignet
- Geeignet für das Kühl- und Gefrierfach bis -25°C
- Stapelbar – Schale auf Deckel
- Auslaufsicher
- Lebensmittelecht
- 100 % BPA-freier Kunststoff
- Hergestellt in Deutschland

NACHHALTIGE TRINKHALME



**240/ Ø 8 mm
Mehrweg Trinkhalm**
Material: PP · Jumbo bunt
für 50 Spülgänge geeignet
#579150



**240/ Ø 8 mm
Mehrweg Trinkhalm**
Material: PP · Jumbo schwarz
für 50 Spülgänge geeignet
#579152



**240 mm/Ø 8 mm
Mehrweg Trinkhalm**
Material PP · Jumbo · bunt flex
für 5 Spülgänge geeignet
#579154



**240 mm/Ø 8 mm
Mehrweg Trinkhalm**
Material PP · Jumbo bunt Schaufel
für 5 Spülgänge geeignet
#579156



**230 mm/Ø 8 mm
Trinkhalm aus Bambus**
#579050

Aus unbeschichtetem Papier



220 mm/Ø 5,8 mm
farbig gemischt · flex
#579102



220 mm/Ø 7 mm
Jumbo 5-Farbe Mix uni bunt · flex
#579105



230 mm/Ø 8 mm
bunt gestreift
#579106



200 mm/Ø 8 mm
Papiertrinkhalm mit Löffel · bunt gestreift
#579120



250 mm/Ø 8 mm
schwarz
#579130



250 mm/Ø 8 mm
Kraft-braun
#579132

KLARSICHTBECHER



Klarsichtbecher 300
300 ml/ Höhe 58 mm/Ø 110 mm
#520008



Klarsichtbecher 400
400 ml/ Höhe 68 mm/Ø 110 mm
#520012



Klarsichtbecher 500
500 ml/ Höhe 83 mm/Ø 110 mm
#520016

SPAVALDA



Spavalda 400
400 ml/ Höhe 67 mm/Ø 113 mm
#524020



Spavalda 500
500 ml/ Höhe 77 mm/Ø 120 mm
#524024

SMERALDO



Smeraldo 450
450 ml/ Höhe 70 mm/Ø 125 mm
#549388



Smeraldo 550
550 ml/ Höhe 75 mm/Ø 140 mm
#549389

CLEAR CUPS AUS rPET



rPET-Domdeckel mit Loch #534416



rPET-Domdeckel transparent #532015



rPET-Flachdeckel mit Loch #532020



Clear Cup rPET
200 ml/randvoll 255 ml/9 oz
Höhe 73 mm/Ø 95 mm
#534400



rPET-Domdeckel mit Loch #534416



rPET-Domdeckel transparent #532015



rPET-Flachdeckel mit Loch #532020



Clear Cup rPET
300 ml/randvoll 425 ml/12 oz
Höhe 108 mm/Ø 95 mm
#534404



rPET-Domdeckel mit Loch #534416



rPET-Domdeckel transparent #532015



rPET-Flachdeckel mit Loch #532020



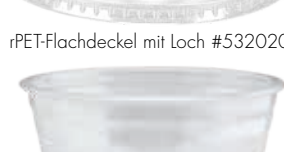
Clear Cup rPET
400 ml/randvoll 550 ml/16 oz
Höhe 133 mm/Ø 95 mm
#534408



rPET-Domdeckel mit Loch #534416



rPET-Domdeckel transparent #532015



rPET-Flachdeckel mit Loch #532020



Clear Cup rPET
500 ml/randvoll 650 ml/20 oz
Höhe 151 mm/Ø 95 mm
#534412

PLA-BECHER (aus Maisstärke)
biologisch abbaubar und kompostierbar



Akebia 350
350 ml/ Höhe 62 mm/ca. Ø 110 mm
#546150



Akebia 550
550 ml/ Höhe 77 mm/ca. Ø 110 mm
#546152



POPCORN BECHER



Flachdeckel ohne Loch #512117



P 90 (30oz)*

900 ml/Höhe 115 mm/Ø 118 mm
#507004

Flachdeckel ohne Loch #512154



P 32 (34oz)*

1000 ml/Höhe 144 mm/Ø 114 mm
#507006
+ Flachdeckel mit Kreuzschlitz #512155

Flachdeckel ohne Loch #512117



P 45 (45oz)*

1310 ml/Höhe 176 mm/Ø 118 mm
#507010



Flachdeckel ohne Loch #512160



P 99 (99oz)*

2950 ml/Höhe 147 mm/Ø 188 mm
#507018



P 130 (130oz)*

3850 ml/Höhe 181 mm/Ø 197 mm
#507022



P 170 (187oz)*

5520 ml/Höhe 209 mm/Ø 220 mm
#507030

PIZZA CREPES TRÄGER



Crêpesbehälter personalisiert weiß*

#507140

*Keine Lagerware, nur auf Anfrage



GE-PC 4*

140 x 226 mm
#507302



Crêpes Tablett weiß

140 x 226 mm
#507303

SALATBECHER



Salatbecher GE-FC99*

weiß, Pappe mit Klapppläschen
#507109



Salatbecher GE-FC99*

Pappe mit Klapppläschen
#507110



Deckel GE-M7 #512115



Salatbecher GE-M7*

Inhalt 800 ml
#507112



Deckel GE-M8* #512116



Salatbecher GE-M8*

Inhalt 1060 ml
#507114

FOOD-CONTAINER

z.B. für Pasta & Wok



GE-FC 1*

weiß · 630 ml randvoll/ 22 oz
#507100



GE-FC 2*

weiß · 800 ml randvoll/29 oz
#507102



GE-FC 1*

braun · 630 ml randvoll/22 oz
#507130



GE-FC 2*

braun · 800 ml randvoll/29 oz
#507132



GE-FC 99*

braun · 1000 ml randvoll/36 oz
#507134

UNI WEISSE FOODCUPS



Weißer Foodcup FC50S*
500 ml randvoll
#507201



Weißer Foodcup FC50H
500 ml randvoll
#507203



Weißer Foodcup FC58H
580 ml randvoll
#507211



Weißer Foodcup FC60F*
600 ml randvoll
#507215



Weißer Foodcup FC65H *
650 ml randvoll
#507207



Weißer Foodcup FC45*
890 ml randvoll
#507217

*Keine Lagerware, nur auf Anfrage

FINGERFOOD-, WRAP- & POMMESBECHER



Pommesbecher FC50H*
120 g/500 ml randvoll/Höhe 136 mm/Ø 87 mm
#507202



Pommesbecher FC58H
130 g/580 ml randvoll/Höhe 148 mm/Ø 87 mm
#507210



Pommesbecher FC60F*
130 g/600 ml randvoll/Höhe 121 mm/Ø 98 mm
#507214



Pommesbecher FC65H*
170 g/650 ml randvoll/Höhe 134 mm/Ø 100 mm
#507206



Pommesbecher FC45*
280 g/890 ml randvoll/Höhe 173 mm/Ø 111 mm
#507216



CURRY POTT



Curry Pott Nr. 1 klein
360ml randvoll/Höhe 64 mm/Ø 103 mm
#507402
+ Hochdeckel #512142



Curry Pott Nr. 3 groß
1.060 ml randvoll/Höhe 93 mm/Ø 143 mm
#507410



Trenner für Curry-Pott Nr. 3
#507430

*Keine Lagerware, nur auf Anfrage

ROLLENPAPIER

Kraft Standard · 40 g · 50 cm



Frutta 15
#572012



Lust auf Eis
#572016



**Rollenpapier
„GOOD FOOD“**
#573010

Kraft Premium · 50 g · 50 cm



Sportivo
#572024

Thermopapier „Pelle-aglio“ 45/50 g · 50 cm



Frutta 15
#574002



Spattolato blau
#574008



Diagonal gestreift blau
#574016

ROLLENPAPIER-ABROLLER

Modell Standard



Tischapparat
50 cm verchromt (#151250)
#702000



Wandapparat
50 cm verchromt (#152250)
#702004



Aufsatzapparat
30 cm verchromt (#154230)
#702008

Modell Vario



Untertischabroller*
50 cm mit Befestigung (#143050)
#702016



Tischabroller*
50 cm mit Füßen (#141050)
#702017



Wandabroller*
50 cm (#142050)
#702020



Aufsatzabroller*
30 cm (#144030)
#702024



Senkrechtabroller*
50 cm (#145050)
#702028

*Keine Lagerware, nur auf Anfrage



SERVIETTEN



„Lust auf Eis“
Spenderservietten 17 x 17 cm
#580000



„Eis macht Cool“
Spenderservietten 17 x 17 cm
#580010



„Good Food“
Spenderservietten 17 x 17 cm
#580016



„Cool“
Saug-Spenderservietten
17 x 17 cm · saugfähig
#580012



Saug-Spenderservietten*
weiß · 17 x 33 cm
#580020

*Keine Lagerware, nur auf Anfrage

SERVIETTEN-STÄNDER



Metall-Spender*
für Servietten weiß · 17 x 33 cm
#580022



**Servietten-Ständer
transparent***
für Servietten · 17 x 17 cm
#580004



**Servietten-Ständer
Viva l'Italia***
grün-weiß-rot · für Servietten · 17 x 17 cm
#580005



**Servietten-Ständer
Palma weiß***
für Servietten · 17 x 17 cm
#580006



**Servietten-Ständer
Palma schwarz***
für Servietten · 17 x 17 cm
#580007

EISZUBEHÖR



Eisgutschein „Sportivo“
#584100



Eisschild transparent oval
weiß · 17 x 33 cm
#551350

* Keine Lagerware, nur auf Anfrage

ISO-BEHÄLTER POLYSTYROL

inkl. Einsatz



ISO 500

520 ml randvoll · 350 g Füllgewicht
#518000



ISO 750

825 ml randvoll · 600 g Füllgewicht
#518004



ISO 1000

925 ml randvoll · 750 g Füllgewicht
#518008



ISO 1500

1460 ml randvoll · 1000 g Füllgewicht
#518012

EISVITRINEN-EINSÄTZE



5 l silber-grau

360 x 165 x 120 mm / rPET
#522000
+ Domdeckel für Eisbehälter 5 l
PET 370 x 175 x 68 mm
#522006



5 l silber-metallic

360 x 165 x 120 mm / PS
#522001



Flach-Deckel

PET · transparent mit Clip für 5 l
#522004



Deckel für Eisbehälter

2,5 l transparent mit Clip PET
#522010



2,5 l silber-metallic

180 x 165 x 120 mm / PS
#522009



2,5 l silber-grau

180 x 165 x 120 mm / rPET
#522008



5,5 l grau

360 x 250 x 80 mm
#522016
+ Domdeckel für 5,5 l und 8,5 l
PET · 370 x 260 x 75 mm · transparent
#522024



8,5 l grau

360 x 250 x 120 mm
#522020
+ Domdeckel für 5,5 l und 8,5 l
PET · 370 x 260 x 75 mm · transparent
#522024

EDELSTAHLSCHALEN



360 x 165 x 80*

#551103



360 x 165 x 120

#551104



360 x 165 x 150

#551106



360 x 250 x 80

#551100



330 x 165 x 120

#551110



330 x 165 x 150

#551112



Deckel für Edelstahleisbehälter für Schalen 360 x 165*

#551150



Silikon-Deckel für Schalen 360 x 165

#551200

Silikon-Deckel* für Schalen 360 x 250

#551201

(ohne Abbildung)

BEACHFLAG



Eishörnchen
120 x 220 cm
#711002



Frozen Joggy
120 x 220 cm
#711004



Heisse Schokolade
120 x 220 cm
#711006



Softeis*
120 x 220 cm
#711008

WAFFELAUFSPELLER



Stand Eistüte 145
ca. 145 cm hoch
#712020



Stand Eistüte 210
ca. 200 cm hoch
#712022



Stand Eistüte 145
Höhe ca. 200 cm
#712021



Stand Soft-Eistüte 210
Höhe 200 cm
#712023



Abfall Eistüte 165
ca. 165 cm hoch
#712024



Karussell Eistüte 40
38 cm hoch
#712032

EIS- UND WAFFELKARTEN



Schoko-Eiskarte
#710002



Waffel-Karte
#710006



Crêpes-Karte
#710008



Erdbeer-Karte
#710010



Spaghettieis-Karte
#710014



Joghurteis-Karte
#710012

DEKOARTIKEL (PARTY-FUN)



Biene aus Papier
19 cm hoch
#526134



Schornsteinfeger
17 cm hoch
#526125



Palme zweifach
20 cm hoch
#526278

ALLGEMEINE GESCHÄFTS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

I. Geltungsbereich

1. Angebote, Verkäufe und Lieferungen des Auftragnehmers erfolgen aufgrund dieser Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers oder sonstige einseitig abweichende Vereinbarungen gelten nur dann als angenommen, wenn sie vom Auftragnehmer als Zusatz zu diesen Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen bestätigt werden.
2. Bezugnahme oder Gegenbestätigung des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
3. Der Auftragnehmer kontrahiert ausschließlich mit gewerblichen Kunden. Der Vertragsschluss mit Verbrauchern ist ausgeschlossen.
4. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

II. Angebote und Vertragsabschluss

1. Die Angebote des Auftragnehmers sind bis zur Annahme durch den Auftraggeber freibleibend und können daher bis zum Eingang der schriftlichen Annahmeerklärung des Auftraggebers vom Auftragnehmer jederzeit widerrufen werden.
2. Der Auftraggeber ist an seine Bestellung/sein Angebot 7 Tage gebunden. Diese Frist beginnt ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Bestellung/des Angebots beim Auftragnehmer zu laufen. Während dieser 14-Tagesfrist ist der Auftragnehmer berechtigt, den Abschluss dieses Vertrags abzulehnen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Ablehnung oder wird während dieser Frist die Ware ausgeliefert, so kommt der Vertrag auch ohne die schriftlich Auftragsbestätigung des Auftragnehmers zustande.
3. Werden vom Auftraggeber nachträglich Änderung des Auftrags gewünscht, so sind diese Änderungen nur wirksam, wenn hierüber Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien erzielt wird.

III. Preise

1. Den in der Preisliste des Auftragnehmers genannten Preisen liegen die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bestehenden Kalkulationen zugrunde. Tritt eine wesentliche Änderung der Rohstoffpreise mindestens in Höhe von 10 % nach Abgabe des Angebots/Abschluss des Vertrags ein, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarten Preise um den anteiligen Mehraufwand zu erhöhen. Der Auftraggeber erhält hiervon Nachricht.
2. Nachträglich vom Auftraggeber veranlasste Änderungen, insbesondere von Druckartikeln, werden dem Auftraggeber zusätzlich berechnet.
3. Soweit nicht abweichend vereinbart, gelten die Preise frei Haus ab einem Bestellwert von 2500 Euro zuzüglich der jeweils in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Mehrwertsteuer. Bei einem niedrigeren Bestellwert werden die Kosten für Transport und Verpackung gesondert berechnet.

IV. Gewerbliche Schutzrechte/Kreislaufwirtschaftsgesetz

1. Die vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Druckunterlagen wie Entwürfe, Zeichnungen, Klischees, Filme, Druckzylinder und -platten bleiben auch dann Eigentum des Auftragnehmers, wenn hierfür vom Auftraggeber anteilig Kosten vergütet werden. Der Auftraggeber ist jedoch in diesen Fällen berechtigt, den auf den Auftragnehmer entfallenden Anteil an den Kosten zu vergüten, um das Eigentum zu erwerben.
2. Entstehen durch die Entwicklung und Durchführung eines Auftrags beim Auftragnehmer Urheberrechte und/oder gewerbliche Schutzrechte, so werden diese durch den Verkauf des Liefergegenstands nicht mit übertragen. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber für die Entwicklung einen Kostenanteil trägt. Der Auftragnehmer ist insbesondere berechtigt, diese Urheberrechte und/oder gewerblichen Schutzrechte auch für Aufträge Dritter zu verwerten.
3. Soweit nicht abweichend vereinbart, ist der Auftragnehmer berechtigt, auf den von ihm hergestellten Liefergegenständen sein Firmenzeichen oder eine Kennnummer sichtbar anzubringen.
4. Für Muster, Skizzen und Entwürfe u.a., die vom Auftraggeber ausdrücklich bestellt oder in Auftrag gegeben werden, ist ein Entgelt auch dann zu zahlen, wenn der Hauptauftrag, für den die Muster, Skizzen und Entwürfe u.a. angefertigt wurden, nicht erteilt wird. Das Eigentum und ein einfaches Nutzungsrecht gehen nach Bezahlung des Entgelts auf den Auftraggeber über.
5. Nach Beendigung des Auftrags ist der Auftraggeber verpflichtet, die dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Unterlagen und/oder Arbeitsmittel, die in das Eigentum des Auftraggebers übergegangen sind, zurückzunehmen. Fordert der Auftragnehmer den Auftraggeber zur Rücknahme auf und kommt der Auftraggeber dieser Aufforderung nicht nach, so kann der Auftragnehmer die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und/oder in das Eigentum des Auftraggebers übergangenen Unterlagen, insbesondere Klischees etc., nach Setzung einer Nachfrist und Androhung vernichten. Dieses Recht steht dem Auftragnehmer auch dann zu, wenn er den Versuch unternimmt, den Auftraggeber zur Abholung aufzufordern, der Auftraggeber jedoch unter der Adresse, die er bei Bestellung dem Auftragnehmer mitgeteilt hat, nicht erreichbar ist und der Auftragnehmer nachweist, dass er einen Zustellungsversuch unter dieser Adresse unternommen hat. Die vorstehende Regel gilt entsprechend für kundenspezifisch ausgestaltete Druckformen, die vom Auftraggeber ganz oder teilweise bezahlt wurden.
6. Eine Prüfung, ob die vom Auftraggeber beigestellten Unterlagen Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte (Geschmacksmuster, Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen) verletzen, obliegt dem Auftraggeber. Wird der Auftragnehmer von Dritten wegen der Verwendung, Verwertung oder Vervielfältigung der vom Auftraggeber beigestellten Unterlagen und/oder Vorlagen wegen der Verletzung von Urheberrechten und/oder gewerblichen Schutzrechten oder wegen der Verletzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in Anspruch genommen, so hat der Auftraggeber den Auftragnehmer bei der Verteidigung gegen diese Rechtsverletzung zu unterstützen und sämtlichen Schaden, einschließlich Anwalts- und Prozesskosten, der dem Auftragnehmer dadurch entsteht, zu ersetzen bzw. ihn von diesem Schaden freizustellen.

V. Lieferung/Lieferverzug/Höhere Gewalt/Selbstlieferungsvorbehalt

1. Mit der Übergabe des Liefergegenstands an den Spediteur, Frachtführer oder Versandbeauftragten geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstands auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung nicht vom Erfüllungsort aus erfolgt und/oder wenn der Auftragnehmer die Frachtkosten trägt und/oder wenn der Auftragnehmer den Transport durch eigene Transportmittel durchführt.
2. Einseitig durch den Auftraggeber angegebene Liefertermine gelten nur als vereinbart, wenn diese ausdrücklich bestätigt werden. Eine vereinbarte Lieferfrist für Druckartikel beginnt mit dem Tag des Eingangs der endgültigen Druck- und Anfertigungsgenehmigung durch den Auftraggeber. Ist ein genauer Lieferzeitpunkt vereinbart und stellt der Auftraggeber die von ihm zu beschaffenden Unterlagen etc. nicht rechtzeitig zur Verfügung oder erklärt er nicht rechtzeitig die Genehmigungen zum Druck und zur Anfertigung, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend um den Zeitraum der Verzögerung.
3. Ist der Auftragnehmer an der Erfüllung seiner Verpflichtung nach Vertragsabschluss durch den Eintritt von unvorhergesehenen, ungewöhnlichen Umständen gehindert, die trotz der nach den Umständen des Falls zumutbaren Sorgfalt nicht abgewendet werden konnten, insbesondere Betriebsstörungen, behördliche Sanktionen und Eingriffe, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe, Energieversorgungsschwierigkeiten etc., so verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird durch diese Umstände die Lieferung unmöglich, so ist der Auftragnehmer von seiner Lieferverpflichtung frei. Diese Regelung gilt auch in Fällen von Aussperrung und Streik. Weist der Auftragnehmer nach, dass er trotz sorgfältiger Auswahl seines Zulieferanten und trotz Abschlusses der erforderlichen Verträge zu angemessenen Konditionen von einem Zulieferanten nicht rechtzeitig beliefert wurde, so verlängert sich die Lieferfrist um den Zeitraum der Verzögerung, der durch die nicht rechtzeitige Belieferung durch die Zulieferanten verursacht wurde. Im Falle der Unmöglichkeit der Belieferung durch den Zulieferanten ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, etwaige Ansprüche, die ihm aufgrund der nicht oder der nicht rechtzeitigen Belieferung gegenüber seinem Zulieferanten zustehen, an den Auftraggeber abzutreten. Wenn die vorstehenden Behinderungen länger als einen Monat andauern, so ist der Auftraggeber berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils, vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich in den vorstehenden Fällen die Lieferzeit oder wird der Auftragnehmer von seiner Lieferverpflichtung frei, so entfallen etwaige hieraus abzuleitende Schadensersatzansprüche und Rücktrittsrechte des Auftraggebers mit Ausnahme des Rücktrittsrechts nach Ablauf von einem Monat. Auf die hier genannten Umstände kann sich der Auftragnehmer nur berufen, wenn er den Auftraggeber von diesen Umständen unverzüglich benachrichtigt hat.
4. Soweit nicht abweichend vereinbart, müssen Bestellungen auf Abruf innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Bestellung/der Auftragsbestätigung abgenommen werden. Nach Ablauf dieser oder einer etwaigen abweichend vereinbarten Frist wird die noch nicht abgenommene Menge nach vorheriger Ankündigung an den Auftraggeber ausgeliefert und berechnet.

VI. Verpackung und Versand

Der Auftragnehmer haftet für ordnungsgemäße und branchenübliche Verpackung nach Maßgabe von Ziff. XII.

VII. Druck

1. Der Auftragnehmer verwendet für den Druck übliche Druckfarben seiner Wahl. Wenn besondere Ansprüche an die Farben, wie z.B. Lichtbeständigkeit, Alkaliechtheit, Reibbeständigkeit, Geeignetheit für den Kontakt mit Lebensmitteln usw. gestellt werden, muss der Auftraggeber bei Auftragserteilung besonders darauf hinweisen. Für hohe Lichtbeständigkeit der Druckfarben übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr. Kleinere Abweichungen der Farbe, sofern diese handelsüblich sind, behält sich der Auftragnehmer vor; diese gelten nicht als Mangel. Sie berechtigen den Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Annahme der Ware oder zu einer Preisminderung. Probeabzüge werden vor Drucklegung nur unterbreitet, wenn der Auftraggeber dies ausdrücklich verlangt oder der Auftragnehmer dies für notwendig erachtet. Andrucke ab Maschine werden separat nach Aufwand berechnet.
2. Für Kunststoffserzeugnisse kann der Auftragnehmer für die Haltbarkeit der Farbe keine Gewähr leisten, selbst wenn die Farbe als licht- oder wasserbeständig bezeichnet wird. Der Auftragnehmer übernimmt keinen Schadensersatz für das Anfärben, für Wanderungen von Weichmachern, paraffinlöslichen Farbstoffen oder Bindemitteln oder ähnlichen Migrationserscheinungen und für die sich daraus hergeleiteten Folgen. Ziff. XI. und XII. dieser AGB bleiben unberührt.

VIII. Material und Ausführung

Ohne besondere Anweisung von Seiten des Auftraggebers erfolgt die Ausführung der Aufträge mit branchenüblichem Material nach Wahl des Auftragnehmers und nach bekannten Herstellungsverfahren. Bei der Verwendung der Verpackung für Lebensmittel, ist die Geeignetheit des Materials für Lebensmittel ausdrücklich mit dem Auftragnehmer abzuklären. In der Folge können Mängelrügen in Bezug auf das Verhalten der Packmittel zum Füllgut und umgekehrt nicht erhoben werden, wenn der Auftraggeber nicht ausdrücklich auf besondere Eigenschaften des Füllguts und/oder die Verwendung für Lebensmittel hinweist und dem Auftragnehmer Gelegenheit gegeben hat, dazu Stellung zu nehmen. Diese Hinweise und Stellungnahmen haben schriftlich zu erfolgen.

IX. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftraggeber ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
2. Der Auftraggeber ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt; eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm jedoch nur mit Zustimmung des Auftragnehmers gestattet. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Rechte des Auftragnehmers beim Weiterverkauf von Vorbehaltsware auf Kredit zu sichern.
3. Die Forderungen des Auftraggebers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Auftraggeber schon jetzt an den Auftragnehmer ab; der Auftragnehmer nimmt die Abtretung an. Ungeachtet der Abtretung und der Einziehungsrechte des Auftragnehmers ist der Auftraggeber

- zur Einziehung solange berechtigt, als er seinen Verpflichtungen gegenüber dem Auftragnehmer nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen, und zwar insbesondere eine Liste der Schuldner mit Namen und Anschrift, der Höhe der Forderungen und dem Datum der Rechnungserteilung zu erteilen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen.
- Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im voraus abgetretenen Forderungen hat der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.
- Die Ermächtigung des Auftraggebers zur Verfügung über die Vorbehaltsware und zur Einziehung der abgetretenen Forderung erlischt im Falle des Zahlungsverzugs des Auftraggebers, bei Wechsel- oder Scheckprozessen sowie bei Vermögensverfall - insbesondere bei Stellung eines Vergleichs- und/oder Konkursantrags - des Auftraggebers. In diesen Fällen ist der Auftragnehmer insbesondere berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen und ist der Auftraggeber zur Herausgabe der Vorbehaltsware an den Auftragnehmer verpflichtet. Ein Rücktritt vom Vertrag liegt in der Rücknahme nur dann, wenn diese ausdrücklich erklärt wird.
- Es wird klargestellt, dass in Fällen einer Scheck/Wechselfinanzierung das Eigentum an dem Liefergegenstand auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Einlösung der Wechsel und der Zahlung der Wechselbeträge an den Auftragnehmer übergeht.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten nach seiner Wahl auf Verlangen des Auftraggebers insoweit freizugeben, als ihr Wert die Forderung um 10 % oder mehr übersteigt.

X. Beanstandungen/Mängelansprüche

1. Handelt der Auftraggeber als Kaufmann i. S. d. § 1 HGB, trifft ihn die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB. Unterlässt der Kunde die dort geregelten Anzeigepflichten, gilt die Ware als genehmigt. Beanstandungen hinsichtlich Menge der gelieferten Ware sowie hinsichtlich der Arten und Sorten einschließlich der MHDs der gelieferten Waren hat der Kunde unverzüglich bei Empfang geltend zu machen, indem er die Details der Beanstandung am Frachtbrief des Frachtführers vermerkt und selbst durch Unterschrift bestätigt, wie auch vom Frachtführer durch Unterschrift bestätigen lässt. Eine Kopie der Beanstandung muss unverzüglich der GEBAS vorgetragen werden.
2. Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gilt für die Mängelgewährleistungshaftung Folgendes:
 - a) Ein unwesentlicher Mangel begründet keine Mängelansprüche. Ein unwesentlicher Mangel liegt insbesondere bei der Lieferung einer zu geringen Zahl/Menge von Waren vor, sofern die die Zuweniglieferung maximal zwei (2) Prozent von der vereinbarten Gesamtmenge abweicht; dies gilt unabhängig davon, ob der Mangel durch Verarbeitung oder Druck bewirkt wurde.
 - b) Der Auftragnehmer hat die Wahl der Art der Nacherfüllung (z.B. Ersatzlieferung oder Nachbesserung).
 - c) Die Verjährungsfrist bei Neuwaren beträgt ein Jahr ab Gefahrenübergang.
 - d) Bei gebrauchten Waren sind die Rechte und Ansprüche wegen Mängeln grundsätzlich ausgeschlossen.
 - e) Die Verjährung beginnt nicht erneut, wenn im Rahmen der Nacherfüllung eine Ersatzlieferung erfolgt.
3. Die in Ziffer XI.2. geregelten Haftungsbeschränkungen und Verjährungsfristverkürungen gelten nicht.
 - a) für Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben.
 - b) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen.
 - c) für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgelhilfen des Verwenders beruhen, sowie
 - d) für den Fall, dass der Anbieter den Mangel arglistig verschwiegen hat. Darüber hinaus gilt, dass die gesetzlichen Verjährungsfristen für den Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB unberührt bleiben.
4. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgreicher Ablieferung der gelieferten Ware bei dem Auftraggeber. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist die Zustimmung von GEBAS einzuholen.

XI. Schadensersatzansprüche

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber aus allen vertraglichen, vertragssähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz wie folgt:

1. Der Auftragnehmer haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieversprechens, soweit diesbezüglich nichts Anderes geregelt ist oder aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Verletzt der Auftragnehmer fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Auftragnehmer nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
3. Im Übrigen ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen.
4. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Auftragnehmers für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

XII. Zahlungsbedingungen

1. Neukunden werden nur gegen Vorkasse abgerechnet.
2. Solange sich der Auftraggeber mit der Zahlung aus früheren Lieferungen durch den Auftragnehmer nicht in Verzug befindet, und/oder solange in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers keine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf Zahlung des Auftragnehmers gefährdet wird, werden die Zahlungsansprüche des Auftragnehmers - sofern nicht abweichend

vereinbart - innerhalb von 30 Tagen, gerechnet vom jeweiligen Rechnungsdatum an, zur Zahlung fällig.

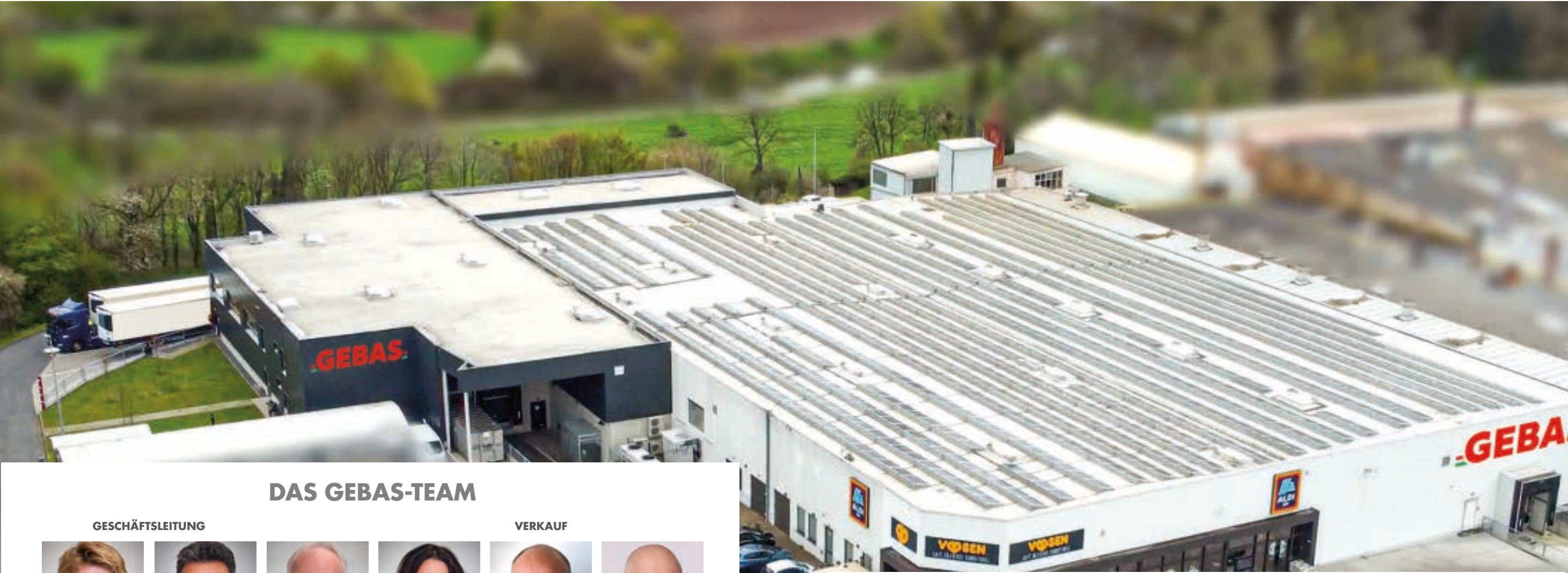
3. Bei noch offenen Rechnungen des Auftragnehmers gelten Zahlungen jeweils zur Abdeckung der ältesten, fälligen Forderung, sofern der Zahlende keine abweichende Zweckbestimmung festgelegt hat.
4. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist kommt der Auftraggeber - sofern kein eindeutiges Datum für die Zahlung festgelegt wurde - nach Mahnung in Verzug. Vorbehaltlich weiterer Ansprüche hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer in diesen Fällen Verzugszinsen in Höhe der von den Geschäftsbanken berechneten Zinsen für offene Kontokorrentkredite, mindestens jedoch in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Leitzinssatz der EZB, zu zahlen. Die Zinsen sind niedriger anzusetzen, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine geringere Belastung nachweist. Von dieser Regelung unberührt bleiben die Ansprüche des Auftragnehmers, die gesetzlich geregelten Fälligkeitszinsen vor Eintritt des Verzugs geltend zu machen.
5. Befindet sich der Auftraggeber aus früheren Lieferungen des Auftragnehmers in Zahlungsverzug und/oder tritt in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers nach Abschluss des Vertrages eine wesentliche Verschlechterung ein, durch die der Anspruch des Auftragnehmers auf Gegenleistung gefährdet wird, hat die Zahlung Zug um Zug gegen Auslieferung der Liefergegenstände zu erfolgen. Die Lieferung Zug um Zug kann der Auftraggeber durch Erbringung einer Sicherheit in Höhe des Kaufpreises betreffend die entsprechende Lieferung abwenden.

XIII. Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort für die Lieferung, Leistung und Zahlung ist, soweit nicht abweichend vereinbart, der Sitz des Auftragnehmers.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist das Gericht an unserem Sitz zuständig, sofern nicht für die Streitigkeit ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Dies gilt auch, wenn der Kunde keinen Wohnsitz in der Europäischen Union hat. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt - nicht aber verpflichtet - den Auftraggeber auch am Sitz des Auftraggebers zu verklagen.
3. Auf die Rechtsbeziehungen der Parteien hinsichtlich der vereinbarten Lieferungen und Leistungen findet das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.
4. Sollte die Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen in Bezug auf den Liefervertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
5. Datenschutz: Der Auftraggeber willigt ein, dass vertragsbezogene Daten gespeichert und für interne Zwecke der Auftragsabwicklung verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Diese Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sind teils den Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen für die Papier- und Kunststoffverpackungsindustrie des IPV (Industrieverband Papier- und Plastikverpackung e.V., Frankfurt) entnommen.

XIV. VerpackG ab 1.1.2019

1. Konkret gilt ab dem 1. Januar 2019 die Pflicht der Hersteller (Erstinverkehrbringer), Datenmeldungen an das jeweilige System dupliziert auch an die Zentrale Stelle abzugeben.
2. Das VerpackG enthält für die Pflichten zur Systembeteiligung/Registrierung und Datenmeldung keine Bagatelgrenze. Hersteller bzw. Erstinverkehrbringer im Sinne des VerpackG mit der Folge der Registrierungs- und Systembeteiligungspflicht ist derjenige, der erstmals in Deutschland eine mit Ware gefüllte Verkaufs- und/oder Umverpackung, die typischerweise bei privaten Endverbrauchern (private Haushalte oder diesen gleichgestellten Anfallstellen) als Abfall anfällt, gewerbsmäßig an einen Dritten mit dem Ziel des Vertriebs, des Verbrauchs oder der Verwendung abgibt.
3. Verkaufsverpackungen werden wie gehabt von der Firma GEBAS lizenziert. GEBAS GmbH ist bei Lucid unter der Registrierungsnummer DE2442059470909V geführt.
4. Eigenmarken: § 3 Abs. 9 VerpackG sieht zum Inverkehrbringen eine Ausnahme vor, wenn die Verpackung im Auftrag eines Dritten befüllt wird und ausschließlich der Dritte auf der Verpackung genannt wird („[...] wenn die Verpackung ausschließlich mit dem Namen oder der Marke des Dritten oder beidem gekennzeichnet ist“). Maßgeblich sind also die konkreten Angaben auf der Verpackung. Nur in dem Fall, in dem der Lohnabfüller nicht auf der Verpackung erkennbar ist, geht die Herstellereigenschaft auf den Auftraggeber über. Kennzeichnungen (z. B. aufgrund des Lebensmittelrechts), ohne namentliche Nennung (Identitätskennzeichen) gelten nicht als Nennung im Sinn von § 3 Abs. 9 VerpackG. Befindet sich auf der Verpackung der Name des Lohnherstellers mit dem Zusatz „hergestellt für [Name/Marke des Handelsunternehmens]“, so bleibt der Lohnhersteller der Erstinverkehrbringer/Hersteller und damit der Verpflichtete im Sinne des Verpackungsrechts.
5. Verpackungen: Da Anknüpfungspunkt der verpackungsgesetzlichen Pflichten das Befüllen von Verpackungen mit Ware ist, sind diese der Hersteller der Verpackungen selbst, die diese in unbefüllter Form an den Hersteller der zu verpackenden Produkte abgeben, von diesen nicht erfasst. Sofern also ihre vertriebenen Verpackungen in jedem Einzelfall immer erst von den nachfolgenden Letztvertreibern mit Ware befüllt werden, sind diese als Hersteller bzw. Erstinverkehrbringer einzustufen mit der Folge, dass auch nur diese die Registrierungs- und Systembeteiligungspflicht trifft.
6. Weiterdelegierung der Meldung von Serviceverpackungen: Das Gesetz wollte insbesondere kleine Betriebe des Lebensmittelhandwerks, kleine Imbissbetriebe und kleine Vertreiber privilegieren. Diese dürfen die Pflicht delegieren und von dem Großhändler bzw. Produzenten verlangen, dass dieser die Systembeteiligung vornimmt. Dieser hat jedoch nicht das Recht, eine weitere Delegation vorzunehmen. Er übernimmt die Pflichten des Vertreibers, sowohl in Bezug auf die Systembeteiligung als auch auf die Registrierung und Mengenangabe bei der Zentralen Stelle.
7. Serviceverpackungen: Sofern auf Serviceverpackungen der Name des Letztvertreibers aufgedruckt ist, ist dieser als Markenname anzugeben. Dies gilt auch in dem Fall, in dem die Systembeteiligungspflicht an einen Vorvertreiber delegiert wurde, dann ist der entsprechende Name vom Vorvertreiber im Register zu registrieren.
8. Soll eine Weiterdelegierung der Serviceverpackung an GEBAS GmbH erfolgen, dann muß dies in schriftlicher Form erfolgen.



DAS GEBAS-TEAM

GESCHÄFTSLEITUNG



ANDREA
SIEBEN



MARIO
ANNEGARN



LOTHAR
MÜLLER



PETRA
JUNGGEBURTH



MATHIAS
ALBRECHT



HANS
ALBRECHT

VERKAUF



CHRISTINE
KINZEL



CHRISTOPH
SIEBEN



MANUELA
NEUMANN



GERTI
KIRCHNER



FLORENS
BIALAS



CHRISTIANE
ANNEGARN

AUFTRAGSABWICKLUNG



JUSTYNA
CZYLOK



LAURA
MORITZ



SONJA
WENDT



LUCA
ANNEGARN



ANKE
MARSCHALL

CONTROLLING



FRANCESCO
IANNI



DENNIS
RULAND



SASCHA
POSCHLOD



FRANK
SCHLACHTER



JULIAN
MROTZEK



MOHAMMAD
ABEDINI

RECHNUNGSWESEN



LUCA
ANNEGARN



ANKE
MARSCHALL

EINKAUF



LUCA
ANNEGARN



ANKE
MARSCHALL

DRUCKARTIKEL



LUCA
ANNEGARN



ANKE
MARSCHALL

DAS GEBAS-TEAM

BUCHHALTUNG



JUSTYNA
CZYLOK

LAGERBUCHUNG



LAURA
MORITZ

MARKETING



SONJA
WENDT

TRAINEE



LUCA
ANNEGARN

LOGISTIK



ANKE
MARSCHALL

LOGISTIK



FRANCESCO
IANNI



DENNIS
RULAND



SASCHA
POSCHLOD



FRANK
SCHLACHTER

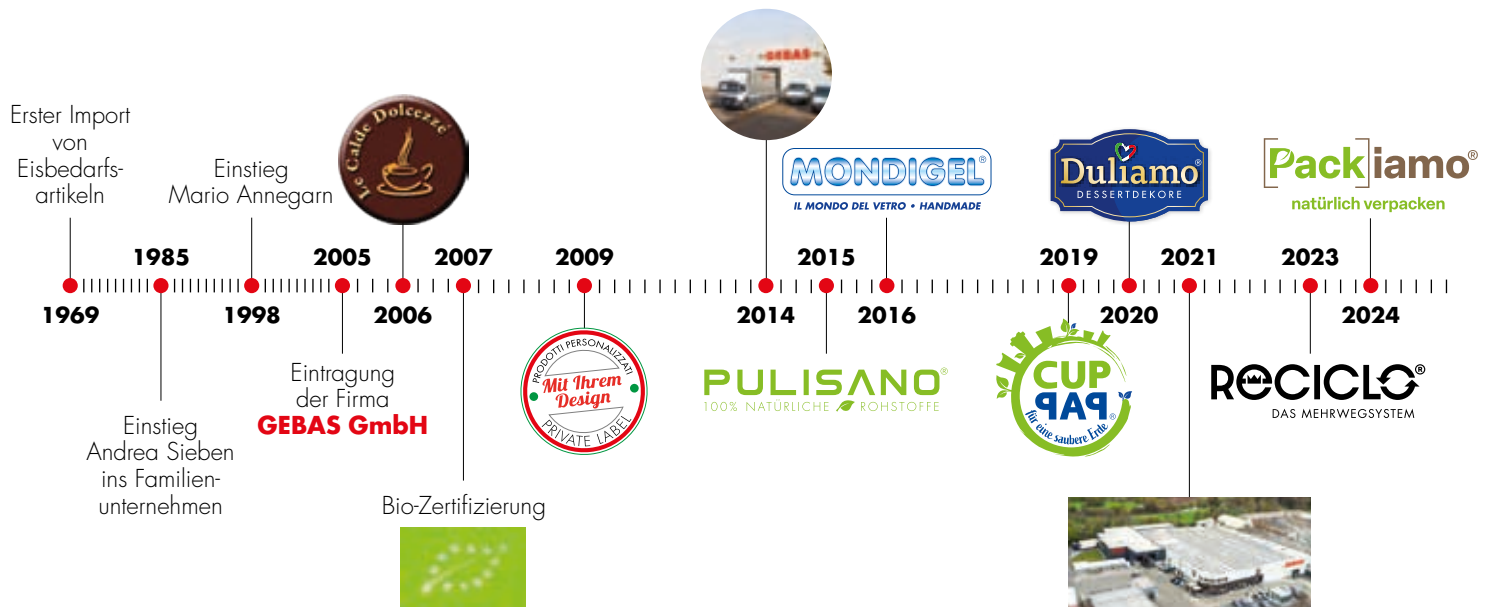


JULIAN
MROTZEK



MOHAMMAD
ABEDINI

20 JAHRE GEBAS – EINE ERFOLGSGESCHICHTE



GEBAS GmbH
 Glescher Straße 126
 50126 Bergheim
 Tel: 02271 5688-0
 Fax: 02271 5688-56
 info@gebas24.de
www.gebas24.de

-GEBAS-
 NON SOLO GELATO